

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die SPOT-PROMOTION AG nimmt im Rahmen der verfügbaren Sendezeit und unter den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Aufträge für Werbung in den schweizerischen Privatradiostationen sowie ausländische Stationen, entgegen.
2. Die **Aufträge** müssen der RTVG entsprechen. Verboten sind:
 - Werbung die gegen die guten Sitten verstossen.
 - religiöse oder politische Propaganda
 - Preisvergleiche und Hinweise auf die Möglichkeit der Zahlung auf Zeit oder Raten.
 - Werbung für Alkohol und Tabak mit Ausnahme teilweise ausländischer Sender.
3. Für alle Aufträge gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen der SPOT PROMOTION AG. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die diesen widersprechen, können nicht geltend gemacht werden, auch dann nicht wenn der Auftraggeber sich Gegenbestätigungen vorbehält.
4. Innerhalb eines Werbeblocks wird auf **Konkurrenzausschluss** geachtet, kann aber grundsätzlich nicht sichergestellt werden.
5. Der Auftraggeber trägt allein die **Verantwortung für den Inhalt** und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Tonträger. Der Auftraggeber stellt die SPOT PROMOTION AG sowie den Sender von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. Gegen die SPOT PROMOTION AG können wegen der Ausstrahlung eines falschen Spots keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Spot vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten versehentlich zugesandt oder nicht korrekt beschriftet war.
6. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann keine Gewähr für die Sendung an bestimmten Tagen zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden.
7. **Für falsche Ausstrahlungen** wird Ersatz in Form von gleich langer Sendezeit geleistet. Weitergehende oder andere Ansprüche werden wegbedungen.
8. **Rabatte** werden direkt auf den Rechnungen abgezogen. Allfällige Mehr- oder Minder- Rabatte werden nach Ablauf des Abschlusses abgerechnet.
9. **BK** (Beraterkommissionen) werden ausschliesslich den anerkannten Agenturen gewährt.
10. **Rabatte** und **BK** sind bei rechtlichem Inkasso hinfällig.
11. **Rücktritte** und **Kürzungen** von festen Buchungsaufträgen sind möglich, sofern diese der SPOT PROMOTION AG mindestens 5 Arbeitstage vor der Erstausstrahlung mitgeteilt werden.
12. **Feinplanungen**, welche nicht über die SPOT PROMOTION AG gebucht werden, werden nach den üblichen Sätzen abgerechnet
13. **Die Werbeeinschaltungen werden monatlich fakturiert** und sind ohne irgendwelche Abzüge zu überweisen. Bei nicht einhalten der Zahlungsfrist ist die SPOT PROMOTION AG ohne weitere Mahnung berechtigt, die entsprechenden Werbesendungen vom Programm abzusetzen. Für den dadurch entstandenen Ausfall haftet der Auftraggeber in vollem Umfang.
14. Für verspätete Zahlungen werden die Banken üblichen Kreditzinsen in Rechnung gestellt.
15. Im Falle **höherer Gewalt** können alle mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.
16. Die **Aufbewahrungspflicht** der **Tonträger** endet für die SPOT PROMOTION AG 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung. Tonträger, die nicht Eigentum der SPOT PROMOTION AG sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

SPOT-PROMOTION AG / 2011